



Empfehlung zu Grenzpendlerstatistiken

Berichtersteller:

**Région Grand Est, Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB),
MdB Christian Petry**

1. Sachstand

Gemäß seines durch den AGZ beschlossenen Mandats (EntschlieÙung vom 12.12.2022) trat die Arbeitsgruppe zur Grenzüberschreitenden Raumb Beobachtung (AG/GRB) am 23.11.2023 zu ihrer jährlichen Arbeitssitzung in Kehl (Villa Rehfus) zusammen. Im Rahmen dieser Sitzung erörterte die AG/GRB die Schlussfolgerungen der vom *Institut national de la statistique et des études économiques* (INSEE) und der von der Bundesagentur für Arbeit (BA) durchgeführten Untersuchung zu Statistiken über grenzüberschreitende Pendlerströme. Die aktuelle Datengrundlage über die Mobilität von Arbeitskräften ist noch lückenhaft; ebenso sind die vorhandenen Quellen nicht miteinander vergleichbar. Die Arbeitsgruppe hat Vergleiche zwischen den verschiedenen Datenquellen vorgestellt, Methodik für die Nutzung von neuen Daten erprobt, und Vorschläge erarbeitet, um die Datenlücken zu schließen.

Gemäß ihrem Mandat koordiniert sich die AG/GRB mit den anderen existierenden Gremien der Raumb Beobachtung, die teilweise oder gänzlich in ihren räumlichen Zuständigkeitsbereich fallen, insbesondere mit GeoRhena und der AG Statistik der Oberrheinkonferenz (ORK) für den Oberrhein und dem GIS für die Großregion. Zudem konzentriert sich die Arbeit der AG/GRB demnach auf Herausforderungen, die das gesamte deutsch-französische Grenzgebiet betreffen und nicht durch lokale Akteure alleine gelöst werden können.

2. Politische Bewertung

Die Ermittlung der grenzüberschreitenden Mobilitätsströme ist entscheidend, um die Dynamik der betroffenen Regionen zu verstehen. Ob es darum geht, die Auswirkungen der Grenzgänger auf die lokale Wirtschaft zu messen, Beschäftigungs- und Verflechtungsräume auf grenzüberschreitender Ebene zu identifizieren oder eine angemessene Verkehrsinfrastruktur zu planen - Entscheidungsträger auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene benötigen genaue Daten, um politische Maßnahmen zu ergreifen, die den Bedürfnissen der Einwohner und der Entwicklung von Aktivitäten in den Grenzregionen gerecht werden.

Derzeit ermöglichen die in Frankreich und Deutschland öffentlich zugänglichen Daten keine Darstellung der Arbeitnehmerströme in einem Maßstab, der fein genug ist, um den Bedürfnissen der Akteure im grenzüberschreitenden Bereich zu entsprechen. Die deutschen Daten stammen aus der Meldung der Arbeitgeber an die Sozialversicherungsträger, u.a. die Bundesagentur für Arbeit. Sie werden kontinuierlich erhoben und berücksichtigen nur sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer. Sie ermöglichen es, jedes Jahr die Zahl der nach Deutschland einreisenden Arbeitnehmer nach Wohnsitzland zu messen. Über die Pendler ins Ausland werden in Deutschland keine Daten erfasst. Die Daten des INSEE zu Arbeitnehmern, die in Frankreich wohnen und in Deutschland arbeiten, stammen aus dem Bevölkerungszensus. Sie ermöglichen sehr detaillierte Informationen (über den Wohnort und den Arbeitsort sowie über soziodemografische Merkmale), aber die Methodik erlaubt es nicht, konjunkturelle Schwankungen zu erkennen (Durchführung des Zensus gleitend über fünf Jahre). Auch aus dieser Quelle werden keine Daten zu den Arbeitern aus Deutschland nach Frankreich erfasst. Andere Datenquellen existieren (Base Tous Salariés), aber erfordern die Entwicklung von neuen Indikatoren und Berechnungsmethoden.

Die eingeleitete Zusammenarbeit zwischen dem INSEE und der BA scheint erfolgsversprechend und sollte fortgesetzt werden.

Vor dem Hintergrund des in Art. 5 Abs. 3 der Geschäftsordnung des AGZ formulierten Subsidiaritätsprinzips und dem Hinweis darauf, dass inhaltliche und strukturelle Doppelungen zu vermeiden sind, ist dabei darauf zu achten, dass sich die Arbeit der AG/GRB komplementär zu den Arbeiten gestaltet, die im Rahmen der ORK erfolgen, insbesondere im Rahmen der AGs Raumordnung und Statistik. Aktuell wird dort beispielsweise ein Antrag für ein INTERREG VI-Projekt erarbeitet.

Mit Blick auf das Ende 2024 auslaufende Mandat der AG/GRB scheint eine enge Abstimmung zwischen den verschiedenen Gremien der Raumbearbeitung in den kommenden Monaten geboten, gemäß Artikel 14 des Vertrags von Aachen („Dieser Ausschuss koordiniert alle die Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik betreffende Aspekte der grenzüberschreitenden Raumbearbeitung“).

Die AG/GRB ist aufgefordert, ihren Dialog mit allen Gremien der Raumbearbeitung im deutsch-französischen Grenzraum (insbesondere den Arbeitsgruppen am Oberrhein und in der Großregion sowie den Eurodistrikten) über die jeweils geplanten Maßnahmen zu verstärken, um Doppelarbeit zu vermeiden und potenzielle Synergien zu nutzen; sie sollte dem AGZ bis zur Herbst-Sitzung 2024 über das Ergebnis dieses Austausches schriftlich berichten.

3. Anvisierte Lösungen

Zur Verbesserung der Datengrundlagen werden im von der AG/GRB angenommenen Bericht 5 Handlungsvorschläge formuliert:

- a. Aufbereitung der Postleitzahlendaten von nach Deutschland einreisenden Pendlern durch die BA: Ressourcen für eine regelmäßige Aufbereitung dieser Daten investieren, sofern sie sich nach methodischer Prüfung als verwertbar erweisen.
- b. Einführung der europäischen Standards (LAU bzw. GISCO Code)¹ für die Kodierung von ausländischen Gemeinden bei dem INSEE: die derzeitige Funktionsweise der IT-Kette des Zensus besser zu verstehen und sie so weiterzuentwickeln, dass eine Kodierung des Arbeitsorts im Ausland in einer offiziellen Nomenklatur möglich ist.

¹ LAU: Lokale Verwaltungseinheit / GISCO: Geografisches Informationssystem der Kommission

- c. Auswertung der Base Tous Salariés in Frankreich: Fortsetzung der Begutachtung von dieser Datenquelle, insbesondere der Informationen über den Wohnort im Ausland. Wenn sich diese Daten als verwertbar erweisen, könnte das INSEE sie zu den bereits veröffentlichten Daten hinzufügen.
- d. Analyse der Daten der französischen Steuerbehörde: Von der DGFIP (französische Steuerbehörde) die Information erhalten, welches Arbeitsland von dem gemeldeten Betrag des im Ausland erzielten Einkommens betroffen ist.
- e. Regelmäßige Aktualisierung der europäischen Kartengrundlagen auf LAU-Ebene (lokale Verwaltungseinheiten) durch Eurostat: Den Bedarf an regelmäßig aktualisierten europäischen Kartengrundlagen auf LAU-Ebene an Eurostat herantragen und nach dem Zeitplan für die Aktualisierungen fragen.

Diese Schwierigkeiten könnten durch Maßnahmen auf Verwaltungsebene, die von beiden Partnern gemeinsam angewandt werden, beseitigt werden.

4. Empfehlungen

Der AGZ empfiehlt den Regierungen beider Staaten und insbesondere den Aufsichtsbehörden der INSEE und der BA die Umsetzung der von der AG/GRB formulierten Vorschläge.